

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 331-2017



22.12.2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Alle Fraktionen des Stadtrates und der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	09.01.2018			
Ortschaftsrat Wolfen	10.01.2018			
Ortschaftsrat Greppin	15.01.2018			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.01.2018			
Ortschaftsrat Thalheim	17.01.2018			
Ortschaftsrat Bobbau	18.01.2018			
Ortschaftsrat Rödgen	18.01.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	24.01.2018			
Ausschuss für Soziales	30.01.2018			
Stadtrat	31.01.2018			

Beschlussgegenstand:

Konzeption „Barrierefreie Kommune“ als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes

Antragsinhalt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Ausschüssen des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen, Verbänden, Vereinen und anderen Interessierten eine Konzeption „Barrierefreies Bitterfeld-Wolfen“ auf der Grundlage der UN- Behindertenrechtskonvention, dem Landesaktions- und dem Kreisaktionsplan zu erarbeiten.
2. Die Konzeption sollte fortschreibungsfähig sein. Eine erste Beschlussvorlage wird dem Stadtrat spätestens zum Ende des III. Quartals 2018 vorgelegt.
3. Grundlage für die Konzeption ist eine Zustandsanalyse in allen Ortsteilen, den Stadtkernen und der Verwaltung. Daraus abgeleitet wird ein konkreter Maßnahmenplan, dessen Umsetzung in Jahresscheiben dargestellt wird. Der Maßnahmenplan umfasst nicht nur die öffentlichen Wege, Plätze und Gebäude, sondern auch die Angebote der Verwaltung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Internet-Auftritt, Print-Medien) und auch die anderweitigen vielfältigen Angebote.
4. Der Oberbürgermeister wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Landtages, die gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates sind, im Ministerium als auch beim Gesetzgeber dafür werben, dass der Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ neu belebt wird.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in der Bundesrepublik geltendes Recht. Damit sollen die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen verbessert, barrierefrei gestaltet werden. Sowohl in der UN-BRK, als auch in den Bundes-, Landes- und Kreisaktionsplänen ist die

besondere Verantwortung der Kommunen betont worden. Hier leben die Menschen, hier werden sie mit Einschränkungen und Barrieren direkt konfrontiert.

Einigkeit besteht mit Sicherheit in der Tatsache, dass die barrierefreie Umgestaltung eine Herausforderung für alle und für einen größeren Zeitraum ist.

Dabei wird nicht bei Punkt „Null“ begonnen, denn bereits durch die Ergebnisse der Diskussionen zur Barrierefreiheit der Wahllokale und zu einem kommunalen Aktionsplan im Sozialausschuss der Stadt sind erste allgemeine Zustimmungen signalisiert worden.

Ist die Konzeption „Barrierefreies Bitterfeld-Wolfen“ erst auf den Weg gebracht, ist man in der Lage, Teilprojekte zu definieren und schrittweise auch in Jahresscheiben umzusetzen.

Diese Konzeption ist fortlaufend zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Barrierefreiheit dient allen Generationen und jedem.

Der Minister für Landesentwicklung und Verkehr hat versichert, dass bei deutlichem Interesse für den Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ eine Wiedereinführung dieses Wettbewerbes problemlos möglich ist.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

UN-Behindertenrechtskonvention

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **331-2017**

Anlagen:

keine